

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 2. Mai 2013

**Protokoll
Nr. 24**

über die am 27.03.2013 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Srienz Petra, Vizebgm.
GR Biegger Siegfried
GR Jeglic Dietmar
GR Pinkelnig Gerhard
GR Rauch Georg
GR Siebmacher Josef
GV Bösch Erika
GV Boch Wolfgang, Ing.
GV Feuerstein Gerhard, Mag.
GV Fink Lukas
GV Frener Ruth
GV Hack Manuela (LAbg.)
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Hiebeler Günter
GV Huber Rudolf
GV Hüttl Klaus
GV Mangold Herbert
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Wurzer Martin
GV Zuder Dieter
EM Boch Günter
EM Gantschacher Jeannette
EM Gieselbrecht Bruno
EM Jovanovic Rade
GSekr. Dr. Malz Beate

Schriftführerin:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und informiert darüber, dass nach dem Mandatsverzicht von Susanne Haunold (Die Grünen) von der Wahlkommission Mag. Gerhard Feuerstein bestellt wurde. Anschließend wird die Sitzung eröffnet.

2. Bericht über die Energiebuchhaltung

GV Siegfried Biegger, der Obmann des e5-Teams, präsentiert den Energiebericht 2012, dessen wesentliche Inhalte als Beilage integrierter Bestandteil des Protokolls sind.

3. Fraktionsbeiträge im Hörbranz Aktiv

Der in der letzten GV-Sitzung vertagte Punkt „Fraktionsbeiträge im Hörbranz Aktiv“ wird besprochen. In der Zwischenzeit, am 11.03.2013, hat eine Sitzung der Fraktionsobleute zu diesem Thema stattgefunden.

Der Bürgermeister erläutert die Position der ÖVP dazu: Auf Parteiwerbung im Heft wolle man bewusst verzichten, bei Sonderthemen (wie zuletzt der Volksbefragung Autobahnraststätte) seien Parteibeiträge denkbar, allerdings nicht in automatischer Regelmäßigkeit.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag (a):

Sonderthemen sollen jeweils im Gemeindevorstand vorgeschlagen und zur Veröffentlichung im Hörbranz Aktiv beschlossen werden. Alle Gemeindevertreter haben ein Vorschlagsrecht für die Themen.

Dieser Antrag bleibt mit 10 : 17 Stimmen in der Minderheit.

Der ursprüngliche parteienübergreifende Antrag wird zurückgezogen und ein Gemeindevertreter der FPÖ stellt folgenden Antrag (b) für die FPÖ, BZÖ, SPÖ und Grüne:

Auf Basis der Sitzung vom 11.03.2013 soll folgendes Regelwerk für die Beiträge im Hörbranz Aktiv beschlossen werden:

- Erscheinung von Parteibeiträgen in jeder zweiten Ausgabe des Hörbranz Aktiv
- Umfang eine halbe Seite pro Partei
- Thema aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
- Die Parteien geben abwechselnd Themen vor (Rotationsprinzip, beginnend mit der stimmenschwächsten Partei SPÖ)
- Ein gemeinsames Symbolbild für alle Beiträge
- Nach eineinhalb Jahren Testphase soll es eine Reflexion (Diskussion in der GV-Sitzung) geben.

Auf Nachfrage betreffend Kostentragung erklären die Antragsteller, dass diese gleich wie beim bisherigen Hörbranz Aktiv der Steuerzahler übernehmen soll.

Diesem Antrag wird mit 15 : 12 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Ein Gemeindevertreter der SPÖ stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung des Antrages b.

Eine Gemeindevertreterin der ÖVP stellt folgenden Antrag (c): In Anlehnung an den Vorschlag des Bürgermeisters, bei gewissen Themen eine Sonderberichterstattung mit Beiträgen aller Fraktionen vorzusehen, soll sofort mit einem Probelauf gestartet und bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein konkretes Thema beraten werden, um dieses dann ehestmöglich im Hörbranz Aktiv als Sonderbericht zu bringen. Jeder Gemeindevertreter soll ein Vorschlagsrecht haben.

Dieser Antrag bleibt mit 8 : 19 Stimmen in der Minderheit.

Über die Anträge wurde in der Reihenfolge 1. Antrag c, 2. Antrag a, 3. Antrag b abgestimmt.

Die namentliche Abstimmung des Antrags b ergibt folgendes Stimmverhalten:

Bgm. Hehle	Karl	Nein
Jeglic	Dietmar	Nein
Hack	Manuela	Nein
Mangold	Herbert	Nein
Rauch	Georg	Nein
Boch	Wolfgang	Nein
Wagner	Herbert	Nein
Paul	Stefan	Nein
Biegger	Siegfried	Nein
Huber	Rudolf	Nein
Hüttl	Klaus	Nein
Zuder	Dieter	Nein
Hagen	Thomas	Ja
Siebmacher	Josef	Ja
Gantschacher	Jeannette	Ja
Hiebeler	Günter	Ja
Boch	Günter	Ja
Moosbrugger	Lars	Ja
Hagspiel	Xaver	Ja
Jovanovic	Rade	Ja
Fink	Lukas	Ja
Vizebgm. Srienz	Petra	Ja
Feuerstein	Gerhard	Ja
Frener	Ruth	Ja
Gieselbrecht	Bruno	Ja
Pinkelnig	Gerhard	Ja
Wurzer	Martin	Ja

4. Grundgeschäfte

- a) Autobahnraststätte: Eingangs fasst der Vorsitzende kurz die Vorgeschichte zusammen: Nach der mehrheitlich von der GV beschlossenen und vom Land Vorarlberg genehmigten Umwidmung der Flächen fand eine Volksbefragung zum Raststättenprojekt statt, die positiv ausgefallen ist.

Im Vorfeld dieser GV-Sitzung fand eine gemeinsame Sitzung der AG Nachnutzung Autobahnzollamt und Gemeindevorstand statt, in der die Beschlussfassung der für die Realisierung des Raststättenprojekts und des Radweges notwendigen Grundtausche empfohlen wurde. Diese präsentiert der Vorsitzende anhand von Plänen (Lageplan Fa. Besch und Partner vom 21.01.2013, Bes-Verk-Ge-Rad-XX-LP-XX-003-10-V sowie Vermessungsurkunde Klocker&Wahl vom 11.01.2013, GZ 11703-10).

Im Detail werden die Pläne für die Umsetzung des Radweges besprochen. Hierzu werden einige Fragen von Gemeindevertretern beantwortet (Feuerwehruzufahrt, HQ-Wert für Flutung des Radweges, Entwässerung, Instandhaltung, Schneeräumung).

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass sich die Kosten des Radweges auf ca. EUR 250.000 belaufen und von der Betreibergesellschaft getragen werden. Die Gemeinde ist für die Instandhaltung zuständig.

Über folgende Grundgeschäfte wird abgestimmt:

- Gestaltung des Radweges laut Plan
- Erforderliche Grundtauschgeschäfte laut Plan

- Auflassung der Gemeindestraße Amerikaweg laut Plan
- Die Übergabe der Grundstücksflächen der derzeitigen Gemeindestraße Amerikaweg für den vorgelegten Plan zum Radweg sollen unter der aufschiebenden Bedingung erfolgen, dass für das Projekt „Raststation Hörbranz“ die bau- und gewerbebehördliche Bewilligung erteilt und die Kostenübernahme für den Bau des Radweges durch die Raststation Hörbranz GmbH in einer rechtsverbindlichen Zusicherung vorgelegt wird.

Mit 25 : 2 Stimmen wird diesen Grundgeschäften laut vorliegenden Plänen zugestimmt.

- b) Gwigger: Anhand eines Lageplanes erläutert der Bgm. die Situation. Der Übernahme des Grundstückteils aus Gst-Nr. 2432/2 (8 m²) laut Grundablösevereinbarung vom 5.02.2009 (Asphaltierung im Kreuzungsbereich der Gwigger Straße) ins Gemeindegut gemäß den von der Gemeindevertretung am 6.06.2007 beschlossenen Richtlinien zur Übernahme von Privatstraßen wird einstimmig zugestimmt.

5. Nachbesetzung in Ausschüssen

Nach dem Mandatsverzicht von GV Susanne Haunold (Die Grünen) gelangen folgende Ausschuss-Umbesetzungen zur Abstimmung:

Friedhofsausschuss:

Mitglied anstelle von Susanne Haunold: Petra Srienz

EM anstelle von Petra Srienz: Ruth Frener

Sozialausschuss:

EM anstelle von Susanne Haunold: Mag. Christiane Mangold

Berufungskommission:

Ersatzmitglied anstelle von Susanne Haunold: Johann Kuno Mangold

Einstimmig werden diese Änderungen beschlossen.

6. Berichte des Bürgermeisters

- a) Scheier II Antrag Betriebserweiterung: Der Vorsitzende informiert über den Antrag der Fa. Scheier Tankstellen auf Erweiterung von Scheier II auf die doppelte Kapazität. Zuständige Behörde für das Verfahren ist die BH Bregenz. Bisher habe eine Vorbesprechung stattgefunden, bei der seitens der Gemeinde wegen der ungelösten Verkehrssituation und der Notwendigkeit einer Gebrauchserlaubnis eine negative Stellungnahme abgegeben habe.

- b) Anfragebeantwortung betreffend Sozialwohnungen: Die Anfrage eines Gemeindevertreters der FPÖ betreffend Sozialwohnungen und leistbarer Wohnraum in Hörbranz wird vom Bürgermeister folgendermaßen beantwortet (Antworten in kursiv):

Zu Frage 1: Sind die Sozialwohnungen in Hörbranz nur von sozial Bedürftigen genutzt und können alle Mieter zur Gänze die erforderlichen Mietkosten aufbringen?

Die Gemeinde ist für die Vergabe der Wohnungen zuständig. Bei der Antragstellung und bei der Vergabe wird überprüft, ob die Voraussetzungen für den Erhalt einer gemeinnützigen Wohnung gegeben sind. Bei der Vergabe wird darauf geachtet, dass die angebotene Wohnung den Einkommensverhältnissen des neuen Mieters entspricht. Die Gemeinde hat

keine weiteren Informationen darüber, ob und in welchem Ausmaß die erforderlichen Mietkosten vom Mieter aufgebracht werden.

Zu Frage 2: Wird es im Sozialwohnungsbau in Hörbranz eine qualitative und/oder quantitative Weiterentwicklung geben?

Die Gemeinde ist nicht Eigentümerin und entscheidet nicht über die Bauqualität der Wohnungen, diese entspricht jedoch den üblichen Standards des Vorarlberger Wohnbaus. Allfälliger Bedarf im gemeinnützigen Wohnbau kann von der Gemeinde an das Land Vorarlberg gemeldet werden.

Zu Frage 3: Mietkosten (warm)/m² in Sozialwohnungen, die vermutlich aufgrund der unterschiedlichen Bausubstanzen der jeweiligen Häuser auch unterschiedliche Preise haben werden?

Je nach Wohnanlage, Ausstattung und Alter der Wohnanlage differieren die Mietpreise im gemeinnützigen Wohnbau in Hörbranz zwischen rund EUR 5 und 10 pro m².

Zu Frage 4: Was wird unter „leistbarem Wohnraum“ verstanden; wo liegt die Obergrenze der zumutbaren Kosten – und wie unterstützt Hörbranz diesen Bereich?

Der Begriff „leistbarer Wohnraum“ wird in den Vergaberichtlinien der Gemeinde nicht näher definiert und ist individuell zu sehen. Es gibt keine Definition der Obergrenze der zumutbaren Kosten. Die Beiträge für Wohnbeihilfe, Althausanierung und Wohnbauförderungen aus dem Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg werden von den Gemeinden anteilig (40%) mitgetragen.

Zu Frage 5: Derzeitiger Durchschnittspreis der Mietkosten (warm) in Hörbranz?

Je nach Wohnanlage Ausstattung, Alter und Größe der Wohnung differieren die Mietpreise im gemeinnützigen Wohnbau in Hörbranz zwischen EUR 5 und 10 pro m².

7. Protokollgenehmigung Nr. 23

Einstimmig wird das Protokoll Nr. 23 genehmigt.

8. Allfälliges

- a) Eine Anfrage zur Projektentwicklung am Sportplatz Sandriesel wird vom Vorsitzenden beantwortet.
- b) Ein Gemeindevertreter fragt nach dem aktuellen Stand betreffend Sanierung Quellsamelschächte in Möggers. Der Bgm. antwortet, dass eine Vorbesprechung mit der Behörde stattgefunden habe, die Stellungnahme sei noch ausständig.

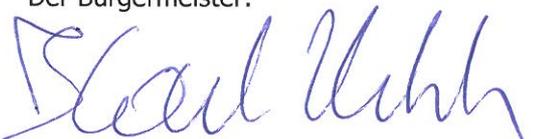
Ende der Sitzung: 22.12 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Malz

Der Bürgermeister:



Bgm Karl Hehle

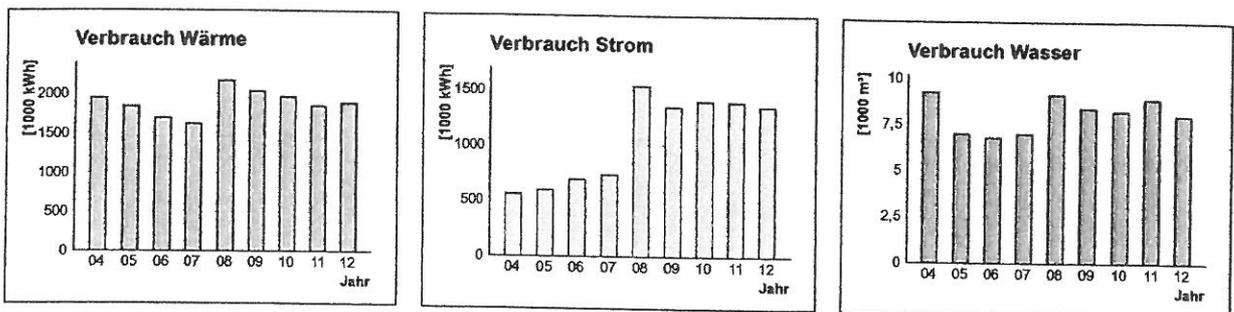
1. Allgemein

1. 1. Kommunalenergieverbrauch

Seit 1999 werden in der Marktgemeinde Hörbranz bei den öffentlichen Gebäuden monatlich die Zählerstände für Strom, Wasser und Wärme (Gas, Öl bis 2006, Biomasse) abgelesen. Ab 2005 wurden Mietgebäude oder andere Gebäude, dessen Energiekosten nicht von der Gemeinde zu tragen sind, von der EBH entfernt. Neben den Gebäuden werden auch Anlagen erfasst, wie z.B. die Straßenbeleuchtung oder das Trinkwasserkraftwerk. Seit November 2008 werden die Daten über eine Eingabemaske Online erfasst, die Gebäudeverantwortlichen können so eine monatliche Rückmeldung über die benötigte Energie erhalten und den Vergleich zu den Verbrauchswerten des Vormonats oder Vorjahrs herstellen. Falls der Verbrauch das erwartete Ergebnis deutlich übersteigt, können sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Auf Basis dieser Erhebungsdaten wurde für das Jahr 2009 eine Energieverbrauchsbilanz der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen erstellt, die im folgenden dargestellt wird. Die Auswertung soll jährlich in dieser Form dargestellt werden.

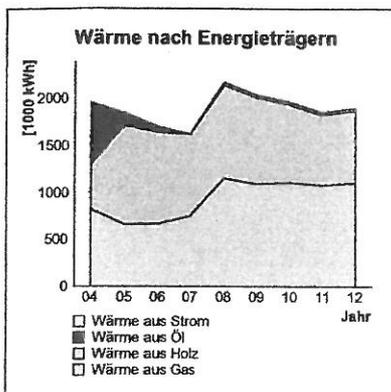
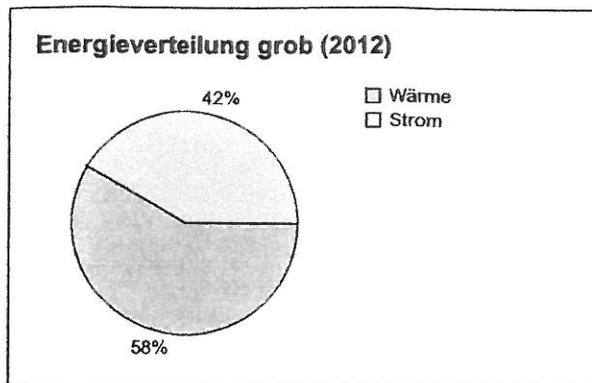
Verbrauch:



Verbrauchszahlen Energieträgerkategorien	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ←	2012
Wärme aus Strom [kWh]	0	0	0	0	25.257	26.145	25.889	26.055	20.020
Wärme aus Öl [kWh]	650.263	128.136	48.845	0	0	0	0	0	0
Wärme aus Holz [kWh]	484.017	1.057.235	980.036	875.555	999.135	919.498	833.452	753.105	774.975
Wärme aus Gas [kWh]	818.334	658.513	665.930	745.557	1.149.407	1.091.910	1.106.863	1.075.366	1.100.427
Strom [kWh]	560.180	594.364	689.358	737.510	1.539.066	1.350.150	1.399.383	1.392.116	1.351.284
Wasser [m³]	9.239	6.988	6.781	6.970	9.101	8.381	8.209	8.867	7.982
Zusammenfassung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ←	2012
Wärme [kWh]	1.952.614	1.843.884	1.694.811	1.621.112	2.173.799	2.037.554	1.966.204	1.854.526	1.895.422
Strom [kWh]	560.180	594.364	689.358	737.510	1.539.066	1.350.150	1.399.383	1.392.116	1.351.284
Wasser [m³]	9.239	6.988	6.781	6.970	9.101	8.381	8.209	8.867	7.982

Der Negativsprung in den Jahren 2005 wurde hervorgerufen durch den Wegfall von Gebäuden, bei denen die Gemeinde nicht für die Energiekosten aufkommen muss und weiters durch den Austausch alter uneffizienter Anlagen. Auch wird durch den vermehrten Einsatz von Wärmemengenzählern (WMZ), eine genauere und detaillierte Erfassung möglich.

Aufteilung auf die Energieträger:

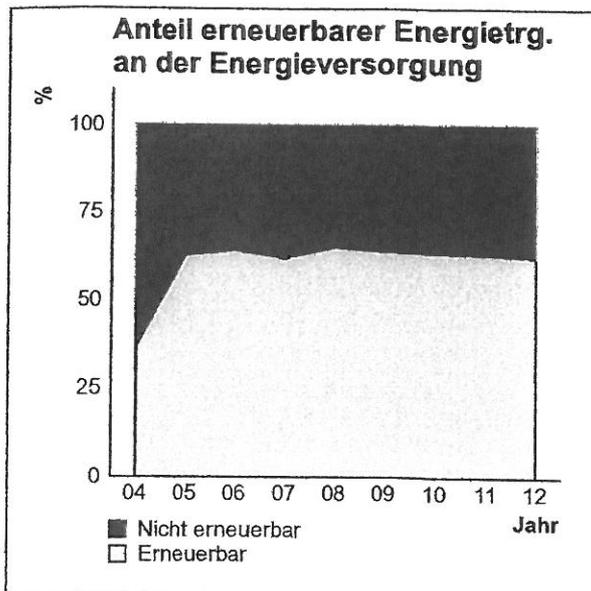


Für die kommunalen Gebäude und Anlagen werden etwa 2/3 des Energieverbrauches für die Raumwärmeversorgung aufgewendet, im wesentlichen Biomasse und Gas, das restliche Drittel in Form von Strom für allgemeine Anwendungen.

1. 3. Erneuerbarkeit, CO₂

Der Anteil fossiler Energieträger (auch Strom der nicht durch Wasserkraft erzeugt wird), konnte seit dem Jahr 2003 sukzessive verringert werden. Das Verhältnis von 2/3 Fossil und Atomar gegen 1/3 Erneuerbar aus dem Jahr 2003, hat sich bis zum Jahr 2008 umgedreht, so dass jetzt schon 2/3 des Energiebezuges aus erneuerbaren Energieträgern stammt.

Erneuerbarkeit allgemein:



Erneuerbare Energie[kWh]	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	←	2012
Wärme aus Strom	0	0	0	0	17.150	17.752	17.579	17.691		13.594
Wärme aus Holz	484.017	1.057.235	980.036	875.555	999.135	919.498	833.452	753.105		774.975
Wärme aus Gas	0	0	0	0	183.729	156.783	180.126	177.890		163.393
Strom	442.542	469.548	544.593	582.633	1.215.862	1.066.618	1.105.513	1.099.771		1.067.514
Gesamt[kWh]	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	←	2012
Erneuerbare Energie	926.559	1.526.783	1.524.629	1.458.188	2.415.876	2.160.653	2.136.670	2.048.458		2.019.476
Nicht erneuerbare Energie	1.586.235	911.465	859.540	900.434	1.296.990	1.227.051	1.228.918	1.198.184		1.227.230

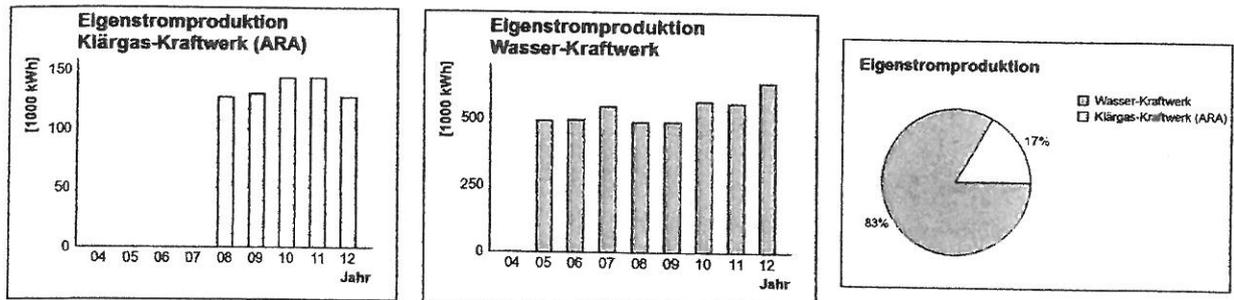
In dieser Darstellung wird die Eigenproduktion von durchschnittlich 500.000 kWh Strom, durch das Trinkwasserkraftwerk I nicht berücksichtigt. Der Anteil erneuerbarer Energie inklusive Eigenproduktion liegt über 85%..

CO₂-Bilanz:

1. 4. 2. Eigenstromproduktion

Das Trinkwasserkraftwerk I am Halbenstein, hängt seit Dezember 2004 am Netz und hat seit der Inbetriebnahme bereits über 2.500.000 kWh ins Netz eingespeist. Pro Jahr werden etwa 490.000 bis 540.000 kWh erzeugt. Abzüglich der Eigenproduktion bleiben ca. 250.000 kWh Strombezug pro Jahr für die gemeindeeigenen Bauten und die Straßenbeleuchtung. Im Energieleitbild, beschlossen im Jahr 2009, hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, den Strombedarf bis 2020 durch Eigenproduktion abzudecken. Neben einer erhöhten Produktion, werden massive Einsparungen notwendig werden !

Produktion nach Anlage-Kategorien:



Eigenstromproduktion nach Anlagen [kWh]	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	↔	2012
Trinkwasserkraftwerk Halbenstein	1.000	493.112	496.387	545.888	488.299	490.313	566.096	555.620	17%	560.806
Trinkwasserkraftwerk Giggelstein	0	0	0	0	0	0	0	3.807	0%	76.160
ARA Leiblachtal	0	0	0	0	126.780	129.882	142.758	143.376	17%	127.239
Eigenstromproduktion nach Erzeugungsarten [kWh]	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	↔	2012
Wasser-Kraftwerk	1.000	493.112	496.387	545.888	488.299	490.313	566.096	559.427	83%	636.966
Klärgas-Kraftwerk (ARA)	0	0	0	0	126.780	129.882	142.758	143.376	17%	127.239
Summe	1.000	493.112	496.387	545.888	615.079	620.195	708.854	702.803	90%	764.205

Je nach Einspeisetarif werden pro Jahr zwischen □ 32.000.- und □ 38.000.- erwirtschaftet.

Bedarfsdeckung und Eigennutzungsanteil:

